

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 110.

Sonnabend den 20. April.

1867.

## Bekanntmachung.

Wir sind veranlaßt, folgende bereits bestehende Bestimmungen zur Nachachtung einzuschärfen:

- 1) Die Räumung der Abtrittsgruben darf schlechterdings nur zur Nachtzeit vorgenommen werden und der ausgeräumte Unrath muß von Ostern bis Michael spätestens bis früh sieben Uhr, während der übrigen Jahreszeit spätestens bis früh acht Uhr abgefahren sein.
- 2) Die Abfuhr des Pferde- und anderen Stalldüngers ist von Ostern bis Michael nur bis acht Uhr Vormittags, während der übrigen Jahreszeit aber nur bis neun Uhr Vormittags gestattet.
- 3) In den äußeren Vorstädten darf nicht vor zehn Uhr, in den übrigen Stadttheilen nicht vor elf Uhr Abends mit Räumung der Privat- und Senkgruben begonnen werden.
- 4) Das Abführen von flüssigem Unrath darf nur in wohlverwahrten Kastenkarren erfolgen.
- 5) Während der Messen kann das Räumen der Gruben und das Abfahren von Dünger und Jauche nicht gestattet werden. Dagegen wird das bisher bestandene Verbot des Abfahrens von Pferde- und Jauchedünger während der Messen hierdurch aufgehoben. Auch bleiben die dem Besitzer der Guano-Fabrik unter gewissen Voraussetzungen eingeräumten Vergünstigungen, von Abends 8 Uhr an zu räumen und geschlossene Standsässer auch bei Tage abzufahren, bestehen.
- 6) Jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen, so wie die Verunreinigung der Straßen bei dem Abfahren wird mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet.
- 7) Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter haben dafür Sorge zu tragen, daß von Denjenigen, welche den Dünger oder die Jauche aus ihren Grundstücken abfahren, diesen Anordnungen Folge geleistet werde und bleiben für Zuwiderhandlungen der letzteren ebenmäßig verhaftet.

Leipzig, am 15. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Raths-Act.

## Bekanntmachung, den Wochenmarkt betreffend.

Der Wochenmarkt wird wegen des Aufbaues der Messhuden und der bevorstehenden Messe von und mit Dienstag den 23. April d. J. bis auf Weiteres auf den Fleischerplatz verlegt.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Es sollen die diesseitigen Ufer der Pleiße von der Thomas-Mühle bis zum Pleißenstieg am Fleischerplatz während des Wasserabfluges mit Ufermauern versehen und dieselben an 2 Unternehmer in Submission vergeben werden. Diejenigen Herren Baugewerke, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, Verzeichnisse, Situations- und Profilzeichnungen auf dem Rathsbauamte einzusehen und ihre Preisforderungen bis Donnerstag den 25. April d. J. Abends 6 Uhr versiegelt mit der Aufschrift „Ufermauern an der Pleiße“ ebendasselbst abzugeben. Gedruckte Anschlagformulare können gegen Erlegung der Druckkosten in Empfang genommen werden. — Leipzig, den 19. April 1867.

Des Rathes Bau-Deputation.

## Bekanntmachung.

Der im Durchgangshofe des Burgkellers neu eingerichtete Verkaufsstand soll sofort gegen einvierteljährliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden.

Wir fordern Miethlustige auf, Dienstag den 23. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu thun.

Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entscheidung bleibt dem Rathe vorbehalten.

Die Licitations- und Miethbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 16. April 1867.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

## Bekanntmachung.

Es ist die Versteigerung der bei der unterzeichneten Vorschussbank im Laufe des vorigen Jahres verpfändeten und bis jetzt nicht eingelösten Waaren, auf Grund §. 8 der Bankstatuten vom 26. Mai 1866 beschlossen worden. Die Versteigerung der Pfandobjecte wird in den Räumen des städtischen Leihhauses allhier am 29. April, 30. April und 1. Mai d. J. von Vormittags 9 Uhr an stattfinden. Cataloge hierzu werden ausgegeben in der Einnahmestube des Rathes der Stadt Leipzig und bei Herrn Advocat Cerutti, Hainstraße 29.

Leipzig, den 11. April 1867.

Die Vorschussbank der Stadt Leipzig.  
Florentin Wehner, Bevollmächtigter.

## Verschiedenes.

\* Leipzig, 19. April. Die Ansichten auf Erhaltung des Friedens trübten sich; heute schreibt sogar die N. Allg. Zeitung: Verschiedene übereinstimmende Mittheilungen lassen keinen Zweifel darüber, daß Frankreich aus Anlaß der luxemburger Frage zu rüsten beginnt. Ein Telegramm aus Paris giebt darüber einige Details, und es ist an deren Richtigkeit um so weniger zu zweifeln, als die „Patrie“ in ihrer letzten Nummer die Thatsache der Rüstungen zugestehet. Wie weit die militärischen Vorbereitungen in Frankreich bisher gediehen sind, läßt sich nicht genau übersehen, doch scheint es gleichzeitig auf Erhöhung des Armeestandes und auf Armirung der östlichen Festungen abgesehen zu sein. In

Metz und Straßburg sind Erweiterungsbauten seit längerer Zeit im Zuge und wird jetzt allem Anscheine nach rasch dahin gearbeitet, die Werke zu armiren; das Gleiche findet, wie uns aus Thionville berichtet wird, in allen Festungen an der Mosel und Maas statt, und endlose Wagenzüge befördern das Material nach diesen Plätzen. Bezüglich der Erhöhung des Truppenstandes und der Concentrirung der Armee nach gewissen Punkten hin circuliren vorläufig nur unverbürgte Gerüchte.

\* Leipzig, 18. April. Im heutigen Tageblatt liest man die Anfrage, ob sich denn gar nichts thun läßt, daß man beim geringsten anschwellenden Wasser nicht nach Schlenzig gehen kann? womit jedenfalls gemeint ist, daß man etwas gegen den angeführten Uebelstand thun solle. Wir müssen zwar verzichten, die